



**Artname:**  
**Wachtelkönig (*Crex crex*)**  
**Schutzstatus:**  
Vogelschutzrichtlinie  
Art. 4 Abs. 1, Anhang I;  
Abs. 2: Zugvogelart;  
BNatschG: streng geschützt

*Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen*  
Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

**Lebensraum:**  
Nachrangig in Äckern und Ackerbrachen in ackerbaulich geprägten Flussauen und Talauen des Berglandes, Schwerpunkte im Feuchtgrünland, Hochstaudenfluren und Brachen (auch Brennesselbestände) großräumiger (halb-)offener Niederungslandschaften der Niedermoore und Marschen, Nester auf dem Boden in höherer Vegetation ab Mitte Mai

**PIK-Maßnahmen-Katalog**  
Die Maßnahmen dienen der Optimierung potenzieller Bruthabitate, der Förderung des Bruterfolges und des Nahrungsangebotes in Äckern und Grünland

Umstellung auf ökologischen Landbau

Selbstbegrünte ein- und mehrjährige Brachflächen und/oder -streifen

Spätsommerliche Mahd von Brachen im September oder Oktober

**Gelegeschutz bei Bedarf:** Zeitweise Aussparung bei Bodenbearbeitung, Mahd und Ernte: 250m-Radius im Umfeld des Brutrevieranzeigenden Rufplatzes bis Mitte September

Mind. viergliedrige Fruchtfolge mit Wintergetreide

Verzicht auf Bodenbearbeitung und Mahd, ggf. Verzicht auf Teilflächenmahd vom 1.5. bis in den September in Grünland mit Bruthinweisen, spätsommerliche Mahd von Grabenrandstreifen von mind. 5m Breite Anhebung des Grundwasserstandes

Extensive Grünlandnutzung mit reduzierter Düngung und nicht mehr als 1-2 Tieren pro Hektar sowie spätem Schnitt